Antragsschluss 30. 09.

Antragsstellung an die Gleichstellungskommission

Best Practice

Beispiele bisher geförderter Projekte

- „Wandel beginnt in den Köpfen“
  Sensibilisierung aller Mitglieder des Fachbereichs für Genderthemen und -fragen in der Lehre (FB 05)
- Geschlechtergerechtigkeit im Bildungsbereich
  Entwicklung eines Kasseler Lehrerbildungs-konzepts zum Umgang mit Geschlechterasymmetrien (FB 01)
- Veranstaltungsreihe
  „Genderforschung in die MINT-Fächer“
  (Frauen- und Gleichstellungsbüro)
- MentorinnenNetzwerk
  für Witzenhäuser Agrarstudentinnen (FB 11)
- Gender und K oedukation im Sportunterricht (FB 05)



Gleichstellungskommission

c/o Frauen- und Gleichstellungsbüro

Mönchebergstraße 19, 34109 Kassel

Mail: frauenbe@uni-kassel.de

Ansprechpartnerinnen

Dr. Sylke Ernst 0561 804 2268

Angelika Flörke 0561 804 3469

Informationen, Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung erhalten die Antragstellerinnen und Antragsteller sowie die Dekanate im Frauen- und Gleichstellungsbüro der Universität Kassel sowie bei den jeweiligen Fachbereichsfrauenbeauftragten. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage:

www.uni-kassel.de/go/sonderfonds-chancengleichheit



Wettbewerb Sonderfonds „Strukturelle Chancengleichheit“

UNIKASSEL VERSITÄT

Wettbewerb

Im Sonderfonds „Strukturelle Chancengleichheit“ stehen 45.000 Euro pro Jahr zur Verfügung, die von der Gleichstellungskommission der Universität Kassel in einem Wettbewerbsverfahren vergeben werden. Es werden Projekte finanziert, die in besonderer Weise geeignet sind, die Gleichstellungsstrukturen an der Universität Kassel nachhaltig zu verbessern. Insbesondere die Fachbereiche, aber auch andere Einrichtungen der Hochschule, können sich mit Projekten und Aktivitäten beteiligen, die auf die strukturelle Gleichstellung von Frauen und Männern in Lehre und Studium, in Wissenschaft, Kunst und Dienstleistung an der Universität Kassel zielen.

Leitfragen des Antrages

- Welche Gleichstellungsziele werden mit dem Projekt verfolgt?
- Stärken-Schwächen-Analyse als Ausgangslage der Zielformulierung
- Wie passen diese Ziele zu den allgemeinen Zielen der Universität in diesem Bereich (Zielvereinbarung zwischen Universität und HMWK, Eckpunkte der Entwicklungsplanung, Gleichstellungskonzept, Frauenförderplan)?
- Welche konkreten Maßnahmen sind geplant?
- Wie sollen die geplanten Maßnahmen umgesetzt werden (Verfahrensschritte, Zeitplan, Kosten)?
- Wer wird voraussichtlich in welcher Funktion und mit welchen Aufgaben und Kompetenzen die Federführung für das Projekt übernehmen?
- Welche anderen Stellen der Universität sollen einbezogen werden (z.B. Referat für Entwicklungsplanung von Forschung und Lehre, zentrale Frauenbeauftragte, Dekanat, Fachbereichsfrauenbeauftragte)?
- Wie wird das Projekt evaluiert?

Mögliche Themenbereiche

- Hochschulstrukturreform (z.B. Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten im Rahmen von Strukturplanung und Zielvereinbarungen)
- Maßnahmen im Rahmen der dezentralen Gleichstellungskonzepte
- Studienstruktur (z.B. Gender- und Diversitysensibilität in Studium und Lehre)
- Studium und Lehre (z.B. Maßnahmen zur Steigerung des Anteils von Studentinnen in Naturwissenschaft und Technik, Mentoring, Genderthemen in der Lehre in den einzelnen Fachdisziplinen)
- Hochschule in der Region (z.B. Schnittstelle Schule – Hochschule)
- Geschlechterdifferenzierte Statistiken
- Gleichstellung als Aufgabe des Controlling (z.B. Evaluation und Berichtswesen)
- Förderung des weiblichen wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (z.B. Karriere- und Personalentwicklung, Gleichstellung in der Alumniarbeit)
- Familienfreundliche Hochschule (z.B. Verbesserung der Situation von Hochschulangehörigen mit Kindern)
- Personalentwicklung im Hinblick auf Gender Mainstreaming
- Diversity

Stand 09.2014

Verfahren

Jedes Mitglied der Hochschule ist berechtigt, einen Antrag zur Beteiligung am Wettbewerb zu stellen. Anträge von größeren Einheiten (Fachbereichen, Instituten, zentralen Einrichtungen) werden besonders begrüßt. Der Antrag wird in schriftlicher und elektronischer Form an die Gleichstellungskommission der Universität Kassel c/o Frauen- und Gleichstellungsbüro gerichtet. Antragssschluß ist der 30.09. jeden Jahres.

Die Gleichstellungskommission entscheidet zu Beginn des Wintersemesters über die Anträge. Neben inhaltlichen Kriterien werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Nachhaltigkeit
- Kreativität, Originalität und Innovationskraft
- Reifegrad, Realisierungsstand und Übertragbarkeit
- Relevanz für die Profilbildung der Universität Kassel

Die Anträge sollen in der Regel 10.000 Euro nicht überschreiten und einen Umfang von max. 10 Seiten haben. Anlagen und Anschauungsmaterialien können zur Erläuterung beigefügt werden.
Die Entscheidung wird in den Gremien und Publikationsorganen der Universität Kassel veröffentlicht.